



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

1/KII/268 - 23. November 1957

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 81831 - 33
Fernschreiber 0986890

| | |
|--|------|
| Durchsichtiges Werben | S. 1 |
| Italiens "Rechtsblock" gescheitert | S. 2 |
| Besatzungskinder | S. 4 |
| Unbegründete Besorgnisse um Westberlin | S. 5 |
| Von gestrauchelten und nicht gestrauchelten Ärztinnen | S. 6 |

Moskaus Appell an die Bandung-Staaten

sp - Die Moskauer Tagung, an der die kommunistischen Parteien aus zwölf Ländern teilgenommen haben, wurde mit einer Erklärung abgeschlossen, die nach dem ersten Eindruck auch an die Adresse der freieitlichen sozialistischen Bewegung in der ganzen Welt gerichtet sein könnte. Bei genauerer Analyse stellt sich jedoch heraus, dass Moskau eigentlich nur den Kommunisten ausserhalb der Sowjetunion Verhaltensmassregeln gibt, die sich in den Normen der kommunistischen Taktik der Volksfront-Jahre kurz vor dem Zweiten Weltkrieg halten. Moskau hat bestimmt nicht die Illusion, etwa die sozialdemokratischen Parteien oder die freie Gewerkschaftsbewegung dadurch beeindrucken zu können, dass die Unvereinbarkeit des demokratischen Sozialismus mit der Theorie und Praxis des Bolschewismus ist heute in der ganzen freien Welt unbestritten.

Es wäre aber ein Irrtum anzunehmen, dass die Kommunistenkonferenz von Moskau ihre Erklärung gewissermassen nur für den Hausgebrauch herausgegeben hätte. Sie enthält nämlich u.a. den sehr deutlichen Hinweis auf die Situation in den Staaten der Bandung-Konferenz und spielt auf die Emanzipationsbewegungen in allen Ländern an, denen man im Westen häufig genug zu Unrecht das Prädikat "unterentwickelt" gibt.

Bei den Völkern dieser Länder wollen sich die Kommunisten als "Sozialisten" einführen, denen angeblich nichts ferner liegt, als

erwa Einfluss auf die starken geistigen Unabhängigkeitsbewegungen nehmen zu wollen. Dass der Kommunismus bei dieser Gelegenheit darauf verzichtet, die Vielschichtigkeit der religiösen Überzeugungen gerade in diesen Ländern auch nur zu erwähnen, gehört zu den Selbstverständlichkeiten der Moskauer Taktik.

Der Westen wäre schlecht beraten, wenn er diesen Festschlag Moskaus - der übrigens nicht neu ist - wieder einmal nur als "kommunistisches Propagandamanöver" abtun würde. In vielen ^{und afrikanischen} sozialistischen Staaten, die keineswegs der bedingungslosen Unterwürfigkeit zu Moskau bezüglich werden können, gilt der Westen als mit Kolonialideen "belastet", die Sowjetunion und der Kommunismus dagegen als eine Art selbstloser Helfer im Kampf um die Unabhängigkeit. Bei diesen Völkern ist aus historischen Entwicklungserfahrungen die Differenzierung zwischen Sozialismus und Kommunismus auch keineswegs so klar wie in der freiheitlichen sozialistischen Bewegung des Westens.

Moskau hat den Zeitpunkt seines Appells an die Staaten der Bandung-Konferenz geschickt gewählt. Die geistigen Eliten dieser Staaten, aber bestimmt auch die Masse in den Ländern, stehen heute genau so wie die Bevölkerung der westlichen Staaten unter dem unmittelbaren Eindruck des Starts von Sputnik I und II. Moskau, und im Übertragenden Sinne der Kommunisten, muss den zum Entzweiung neigenden Völkern Asiens und Afrikas als die Licht ercheinend, der es gelungen ist, nach dem Start zu greifen. Hat schon in Westen die technische und wissenschaftliche Leistung der Russen zu manchen psychologischen Kurzschlüssen geführt, so dürfte sie bei den Völkern des Ostens Bewunderung ausgelöst haben.

Die weitpolitischen Konsequenzen, die sich ergeben könnten, wenn der Westen alle diese Katastrophen nicht richtig einschätzt, waren in etwa schon damals überschaubar bei den gottlob noch lokalisierten Konflikten im Nahen Osten. Ein falscher Schritt oder ein falsches Verhalten gegenüber den jetzt vor Moskau direkt angesprochenen Völkern der Bandung-Konferenz könnte unabsehbare Folgen haben.

Das Dilemma der italienischen Rechten

P.E. Rom - Ende November

Zentrum, Rechte und Linke - das ist die klassische Parteien-gruppierung in so ziemlich allen Demokratien des kontinental-europäi-schen Typus. Italien aber geht diesmal in den Wahlkampf, der inner-deutlicher alle politischen Erwägungen beherrscht, ohne eigentliche "Rechte", das heisst mit einer Rechten, die unter sich in eine ganze Anzahl einander befehlender Parteien aufgespalten ist.

Blickt man auf die rund zehnjährige Geschichte der italieni-schen Republik zurück, so kann man feststellen, dass es eine geschlos-sene "Rechte" in all dieser Zeit niemals gegeben hat, während sich die Linke, bestehend aus Kommunisten und Nenni-Sozialisten, stets als mehr oder minder geschlossene Einheit präsentiert hat. Bei den Wahlen zur Konstituierenden Versammlung der Republik war die Rechte durch drei Parteien vertreten: Liberale, Monarchisten und die damals sehr er-folgreiche Partei des "Uomo Qualunque", Vorläufer der Neofaschisten (M.S.I.). Diese drei Parteien erzielten zusammen fast dreieinhalb Mil-lionen von den rund fünfundschwanzig Millionen Wählerstimmen. Bei den Parlamentswahlen des Jahres 1948 verloren diese Rechtsparteien rund eine Million Wähler, die in ihrer grossen Mehrzahl zur Democrazia Christiana umschwenkten und diese zum Triumph führten.

Heute dürfen rund ein Zehntel bis zu einem Achtel der Wähler-schaft Italiens bereit sein, für eine der Rechtsparteien zu stimmen. Zu einem einheitlichen Block vereinigt, könnten diese Rechtsparteien also eine nicht unwichtige Manövriermasse auf dem innerpolitischen Schlachtfeld darstellen, ja, sie könnten unter Umständen geradezu das Zünglein an der Waage bilden.

Der Gedanke lag also nahe, einen Zusammenschluss der Rechten zu einem wahltaktischen Block zu versuchen, und dieser Versuch ist tatsächlich in jüngster Zeit mehrfach unternommen worden. Die Initia-tive hierzu ging in erster Linie von dem neapolitanischen Grossree-der und Monarchistenführer Lauro aus und wurde auf neofaschistischer Seite von dem Parteisekretär des M.S.I. Michelini mit Enthusiasmus aufgegriffen. Lauro hatte dem M.S.I. ein Abkommen vorgeschlagen, auf-grund dessen eine Art territorialer Trennung zwischen den beiden Par-teien vorgenommen werden sollte: Lauro gedachte sich Süditalien vor-zubehalten, wo er eine sehr gut aufgebaute Wahlorganisation zur Ver-fügung hat und wo seinem Plan gemäss die Neofaschisten auf die Auf-

stellung eigener Kandidaten verzichten sollten. Dafür wollte Lauro dem M.S.I. ganz Norditalien überlassen und seinerseits dort keine monarchistischen Kandidaten ins Feld schicken.

Diese Übereinkunft scheiterte jedoch an der Opposition des Faschistenführers Almirante, der überzeugt war, dass man der Gefolgschaft dieser Partei ein Zusammengehen mit der Partei des Hauses Savoyen nie und nimmer zuzutun könne. Schliesslich hatte ja König Viktor Emanuel den "Duce" gestürzt und verhaften lassen, und seit jedem Tage herrscht Todfeindschaft zwischen dem Faschismus und dem ehemaligen Königshaus. Zugleich aber bemühte sich das M.S.I. um eine Übereinkunft mit den Monarchisten Covellis und mit den Liberalen, um auf diese Weise die Rechte unter einem Hut zu bringen. Doch auch diese Versuche zur Schaffung der "Grossen Rechten" scheiterten binnen kurzem, und zwar waren es diesmal die Liberalen, die für ein solches Abkommen nicht zu haben waren. Diese ablehnende Haltung der Liberalen erklärt sich leicht aus der Erwägung, dass die Liberalen, die lange Zeit der Regierung angehört haben, die Hoffnung nicht aufgegeben haben, nach den Wahlen von neuem in eine Regierungskoalition mit der Democrazia Christiana eintreten zu können.

Der grosse Rechtsblock wird also voraussichtlich nicht zustandekommen, und jede der vier Rechtsparteien wird auch diesmal wieder für sich und gesondert in den Wahlkampf ziehen. Dies ist ohne weiteres verständlich, wenn man sich vor Augen hält, dass alle diese Rechtsparteien durch tiefgreifende ideologische Verschiedenheiten, politische Interessen und persönliche Zerwürfnisse getrennt sind. So ist es bestigmt kein Zufall, wenn es in mehr als zehn Jahren bisher noch nie gelungen ist, Liberalen, Aufaschisten und Monarchisten zu einer gemeinsamen politischen Initiative zusammenzufassen und wenn auch jetzt wieder mehrere darauf abzielende Versuche gescheitert sind.

+ + +

22. November 1957

Besatzungskinder

Im "Deutschen Ärzteblatt" wurde vor kurzem ein Artikel über die unehelichen Kinder von Besatzungsangehörigen im Bundesgebiet und Westberlin veröffentlicht, der die sozialpolitische und sozialhygienische Bedeutung dieses Problems zum ersten Mal rein zahlenmässig umreißt. Unter Mitwirkung der Jugendämter und Vormundschaftsgerichte in den einzelnen Bundesländern ergab sich trotz nicht unbedeutender Erhebungs-lücken eine Übersicht, die den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht werden dürfte.

Zwischen 1945 und 1955 wurden 67 753 Kinder von Besatzungsangehörigen unehelich geboren und unter Vormundschaft gestellt. Ins esamt sind das etwa ein Prozent aller Geburten dieses Zeitraumes. Aus einer Statistik über die Besatzungszugehörigkeit des Vaters ist zu ersehen, dass 36 334 Kinder (53,4 Prozent) amerikanische, 10 188 (15,3 Prozent) französische und 8 397 (12,6 Prozent) Kinder englische Väter haben. Alle anderen Nationen folgen in dieser Aufzählung erst in weitem Abstand. Über 4500 Kinder (7 Prozent) haben farbige Väter und 3119 Geborene sollen einer gewaltsamen Vereinigung entstammen.

Die meisten dieser unehelichen Kinder kamen in den ersten Jahren nach Kriegsende auf die Welt. 1952 wurde allerdings ein erneutes Ansteigen beobachtet. Von den genannten 66 730 Kindern waren 34 365 Knaben und 32 365 Mädchen, was einem Verhältnis von 106 zu 100 entspricht. Erfreulicherweise gestaltete sich die soziale Situation der Kinder bisher befriedigend. 72,7 Prozent blieben bei der Mutter und 13,2 Prozent wurden von mütterlichen Verwandten aufgenommen. Weniger gut sieht es um das Schicksal farbiger Kinder aus. Immerhin verblieben auch von ihnen 75 Prozent bei der Mutter oder deren Verwandtschaft.

Es spricht für die grosse Aufgeschlossenheit der deutschen Bevölkerung diesem harten Problem gegenüber, wenn gerade die farbigen Kinder immer häufiger adoptiert wurden (13 Prozent) als die Gesamtheit der unehelichen Nachkommen der Besatzungsangehörigen (9,9 Prozent).

70 Prozent der Kinder werden von der Mutter oder anderen Angehörigen allein unterhalten, während in 22 Prozent der Fälle die öffentliche Fürsorge den vollen Unterhalt tragen muss. Es ist eine bezeichnende negative Tatsache, die der Lösung dieser Frage sehr erschwerend gegenübersteht, dass nur bei 6,7 Prozent aller unehelichen Kinder von Besatzungsangehörigen die Vaterschaft anerkannt wurde.

Nach Inkrafttreten des Truppen- und Überleitungsvertrages besteht endlich die Möglichkeit, Unterhaltsklagen gegen Mitglieder ausländischer Streitkräfte zu führen. Allerdings - und das dürfte für die meisten Mütter dieser unehelichen Kinder entscheidend sein - gibt es auch jetzt noch keine gesetzliche Handhabe, Väter zum Unterhalt zu verpflichten, die vor dem 5.5. 1955 als solche festgestellt wurden und die Bundesrepublik Westdeutschland und Westberlin inzwischen verlassen haben.

+ + +

23. November 1957

Dämpft Moskau Pankows Draufgängerum?

B.-Z. Berlin

Seit dem 13. Oktober, dem Tag der sowjetzonalen Geldumtauschaktion und der darauf folgenden verschärften Politik der Ostberliner SED, hat Berlin im Mittelpunkt des Interesses der westdeutschen Öffentlichkeit gestanden. Die infolge von Presseberichten über Pankower Pläne im Westen entstandene Besorgnis, Pankow könnte seinen neuen Stand gegen die Vereinigungslinien zwischen der Bundesrepublik und Westberlin im Sinne haben, entbehre jedoch jeder Grundlage. Man hatte zunächst die Verschärfung der Pankower Politik, die sich gegen den freien Zugang der Zonenbevölkerung nach Westberlin richtete, als einen Angriff auf die durch interalliierte Abkommen garantierte Position der Westsektoren von Berlin aufgefasst.

Es war daher zu begrüßen, dass der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy Brandt, am Freitag auf einer Pressekonferenz eindeutig feststellte, man habe sich in Westdeutschland durch die Notwendigkeit der Exkursivsetzung über die inneren Vorgänge in Berlin irritieren und zu völlig abwegigen Schlussfolgerungen verleiten lassen. Es bedreibe nicht der geringste Grund, einen ungestörten Verkehr zwischen Westdeutschland und Berlin irgendwo in Zweifel zu ziehen. Es sei völlig unverständlich, wie westdeutsche Wirtschaftskreise aus der Verschärfung der Verhältnisse zwischen den beiden Teilen Berlins Folgerungen bezüglich der Sicherheit Westberlins ziehen könnten.

Die von Westberliner Regierungschef Willy Brandt bedauerten westlichen Besorgnisse wurden vollends durch die Entwicklung der letzten Wochen ad absurdum geführt. Von Pankower Seite wurde nämlich offiziell jede Absicht einer Spaltung der Berliner S-Bahn dementiert. Es war der stellv. Oberbürgermeister von Ostberlin, der erklärte, alle in der Westpresse veröffentlichten Meldungen über Pläne der SED zur Spaltung der S-Bahn seien falsch. Umso berechtigter war die Frage Willy Brandts, ob der stellv. Oberbürgermeister von Ostberlin, Walter Schmidt, auch erklären könne, dass die in den letzten Wochen diskutierten Pläne zur Erschwerung des Verkehrs zwischen Ost- und Westberlin nun einigelligig fallen gelassen worden sind. Es gibt einige Anzeichen dafür, dass man sich in Pankow eines besseren besonnen hat. Offensichtlich hat auch die Sowjetregierung das Pankower Draufgängerum gedämpft. Es fiel auf, dass auf den vor einigen Tagen im 'Haus der Sowjetkultur' veranstalteten 'internationalen Ausspracheabend', an dem auch westliche Pressevertreter teilnahmen, sowohl von dem Leiter des Moskauer 'Instituts für internationale Beziehungen' Maschin, als auch von dem Funktionär des Pankower Auswärtigen Ministeriums, Boris Florin, der gleichzeitig Mitglied des ZK der SED ist, gesagt wurde, dass weder die Sowjetunion noch die Sowjetzonenregierung an einer gespannten Situation in Berlin interessiert seien.

Von gestrauchelter und nicht gestrauchelter Ärztinnen

"Ich werde den Kranken die Behandlung zuteil werden lassen, die ihnen zusteht, nach all meinem Wissen und Können, und ich werde von jeder unnützen oder ihnen schädlichen Massnahme Abstand nehmen. - Ich werde niemanden raten, Zuflucht zu Gift zu nehmen, und ich werde es auch denjenigen, die es von mir haben wollen, verweigern. - Ich werde keiner Frau Abtreibungsmittel geben. - Ich werde mein Leben rein und heilig halten, ebenso wie meine Kunst. - Ich werde keine Operationen ausführen, in denen ich keine Übung habe, aber ich werde diese den Spezialisten überlassen"

(Aus dem "Eid des Hippokrates" - 460 - 370 v. Chr.)

2.11. - Im Jahre 1947 wurde Frau Dr. Herta Oberhäuser in Nürnberg wegen Vebrechens gegen die Menschlichkeit zu 20 Jahren Haft verurteilt. Sie hatte sich 1940 freiwillig aufgrund ihrer nationalsozialistischen Überzeugung als Lagerärztin in das KZ Ravensbrück gemeldet, und das Urteil erfolgte, weil die Gerichte in diesem Lager weibliche Häftlinge misshandelt, durch Injektionen Frauen getötet und medizinische Versuche an der weiblichen Häftlingen ausgeübt hatte. Bei den in Ravensbrück inhaftierten Mädchen und Frauen waren die sie verurteilenden und mit dem Tode bedrohenden Injektionen von Frau Dr. Oberhäuser gefürchtet.

..... Glasscherben in die Wunden eingelegt

Der bekannte Publizist Professor Dr. Eugen Kogon schrieb in seinem Buch "Der SS-Staat" über die von Frau Dr. Oberhäuser durchgeführten Versuche unter anderem:

"Der Reichsarzt-SS Dr. Grawitz, der mit fast sämtlichen Menschenexperimenten der SS zu tun hatte, ordnete 1942 die Infizierung weiblicher Häftlinge des KZ Ravensbrück mit Staphylokokken (Eitererreger), Gasbrandbazillen, Tetanusbazillen und Erreger-Mischkulturen an, um die Heilwirkung von Sulfonamiden festzustellen. Die Durchführung übernahm der Ordinarius für Orthopädische Chirurgie der Universität Berlin und Chefarzt der Heilanstalt Hohenlychen, Professor Dr. Karl Gebhardt, Freund und Leibarzt Hitlers, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes. Er liess die Operationen meist an polnischen Frauen durch die SS-Ärzte Dr. Schiedlausky, Dr. Rosenthal, Dr. Ernst Fischer, Dr. Herta Oberhäuser vornehmen.

Während wurden den Versuchspersonen ausser den Bakterienkulturen noch Holzteilchen oder Holzsplitter und Glasscherben in die Wunden eingelegt. Posch berichteten die Beine der Patientinnen. Die rein zur Beobachtung des Krankheitsfortschrittes nicht weiterbehandelten Opfer starben unter grässlichen Schmerzen; aber auch von den Übrigen überlebte nur ein geringer Teil. Jede dieser Versuchsreihen umfasste 6 bis 10 Mädchen, die - in der Regel die Schönsten! - aus einer grösser-

ren Anzahl ins Revier bestellten Frauen ausgesucht wurden".

1951 wurde die schon oben erwähnte Strafe auf 10 Jahre reduziert und ein Jahr später konnte Frau Dr. Oberhäuser, die unter dem so genannten Parole-Verfahren entlassen wurde, noch ein Schreiben des Bundes-Arbeitsministeriums empfangen, in dem sie als Spätheimkehrerin anerkannt und ihre bevorzugte berufliche Förderung empfohlen wurde. Sie praktizierte - vielleicht aufgrund dieser freundlichen Empfehlung - in der katholischen "Johanniter-Heilstätte" in dem schleswig-holsteinischen Luftkurort Elbn, Nachdem vor der Presse der Fall Oberhäuser neu aufgerollt wurde, löste die katholische Heilstätte das Dienstverhältnis, Nachher arbeitete Frau Dr. O. als praktische Ärztin in der ebenfalls in Schleswig-Holstein gelegenen Ortschaft Stocksee.

Berufsverbot nicht möglich ?

Auf eine Anfrage erklärte die Ärztekammer von Schleswig-Holstein, sie sei "nicht befugt, einem Arzt das Recht auf Ausübung seines Berufes abzuerkennen, dies kann nur durch das Innenministerium geschehen". Das Ministerium liess seinerseits verlautbaren, es hätte keine Möglichkeit, gegen die berufliche Tätigkeit der Frau Oberhäuser einzuschreiten, da es das Nürnberger Gericht seinerzeit unterlassen habe, ein Berufsverbot auszusprechen.

Erst im Jahre 1956 sah sich der Kieler Oberstaatsanwalt Dr. Kopp in der Lage, wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen, die in Nürnberg nicht abgeurteilt wurden, ein neues Untersuchungsverfahren gegen Frau Dr. Oberhäuser zu eröffnen. Selbst nach der Eröffnung dieses Ermittlungsverfahrens hielt es ersatzloserweise weder das Innenministerium noch die zuständige Ärztekammer für notwendig, gegen die nach wie vor praktizierende Ärztin ein Berufsverbot zu erlassen.

Im November 1957 wurde von der Grossen Strafkammer in Kiel ins Verfahren gegen Frau Dr. Herta Oberhäuser "endgültig eingestellt". Nur kann diese Frau, die sich der schrecklichsten, medizinisch nicht zu vertretenden Versuche an den ihr ausgelieferten Mädchen und Frauen schuldig gemacht hat, weiter ihre ärztliche Praxis ausüben.

Vor einigen Wochen ging durch die Presse die Nachricht, dass über eine in München wegen der Verabreichung von Rauschgiften zu vier Monaten Gefängnis verurteilte Ärztin ein Berufsverbot verhängt wurde. Obwohl sich die nicht verbestrafte Ärztin verpflichtet hatte, in Zukunft auch auf die legale "Ausstellung von Rauschgiftrezepten" zu verzichten, lehnte das Verwaltungsgericht München die Anfechtungsklage mit der Begründung ab, dass sich "auch die Bayerische Ärztekammer für ein Berufsverbot" ausgesprochen habe. In der Presse wurde die mit vier Monaten Gefängnis und der Zerstörung ihrer Existenz bestrafte Frau als "gestrauchelte Ärztin" bezeichnet.

Nicht gestrauchelt ist hingegen Frau Dr. Herta Oberhäuser, die zu 20 Jahren Haft verurteilt worden war und die ihre ärztliche Praxis weiter ausüben darf und bei der sich die Ärztekammer von Schleswig-Holstein zum Unterschied von der bayerischen nicht in der Lage sah, für ein Berufsverbot einzutreten bzw. ein solches beim zuständigen Innenministerium - wie dies im bayerischen Fall geschehen ist - zu beantragen.

Soweit der Unterschied zwischen einer gestrauchelten und einer nicht gestrauchelten Ärztin. + + +